

Gebührenbedarfsberechnung 2020

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland



Gebührenbedarfsberechnung 2020

<u>Inhalt:</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	1 - 2
Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung	
Darstellung der Kostenarten	3 - 11
Benutzerentgelte	12 - 14
Kalkulatorische Rückstellungen	15 - 16
Kalkulatorische Abschreibungen	17
Fremdkapitalzinsen	18
Jahresleerungsvolumen der Abfallbehälter	19
Jahresanlieferungs-/Jahresablagerungsmengen	20
Wertstoff- und Restmüllanlieferungsmengen Lk Ammerland	21
Biomüllanlieferungsmengen	22
Kostenstellenrechnung (Betriebsabrechnungsbogen)	23
Kostenträgerrechnung	24 - 29
Graphische Darstellung der Entwicklung der Abfallgebühren Im Landkreis Ammerland von 2011 bis 2020	30
Übersicht über Kostenüber- und Kostenunterdeckungen der Kostenträger	31

Vorbemerkung:

Die Abfallentsorgung ist eine "kostenrechnende Einrichtung". Nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) soll das Gebührenaufkommen die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken, jedoch grundsätzlich nicht übersteigen (§ 5 Abs. 1 NKAG). Dabei sind die Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln (§ 5 Abs. 2 NKAG).

§ 5 Abs. 3 NKAG regelt die Anforderungen an die Gebührenbemessung. Die Gebühr ist nach Art und Umfang der Inanspruchnahme (Wirklichkeitsmaßstab) zu bemessen. Die Gebührenbemessung unterliegt auch verfassungsrechtlichen Prinzipien, insbesondere dem Äquivalenzprinzip, wonach die Gebühren in keinem Missverhältnis zu der von der öffentlichen Verwaltung gebotenen Leistung stehen dürfen, sowie dem Gleichheitsgrundsatz. § 5 Abs. 3 Sätze 3 und 4 NKAG sehen vor, dass bei Einrichtungen mit Anschluss- und Benutzungszwang, d. h. auch bei der Abfallentsorgung, generelle Sozialstaffeln nicht zulässig sind.

Durch das Niedersächsische Abfallgesetz (NAbfG) werden die geltenden gebührenrechtlichen Vorschriften in § 5 NKAG durch weitergehende spezielle Regelungen bezüglich der Gebührenbemessung ergänzt. So wird in § 12 Abs. 2 NAbfG festgelegt, dass das Aufkommen aus den Gebühren alle Aufwendungen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers für die Wahrnehmung seiner abfallwirtschaftlichen Aufgaben decken soll. Die Gebühren sollen dabei so gestaltet werden, dass die Vermeidung und Verwertung von Abfällen gefördert wird. Das veranschlagte Gebührenaufkommen darf die Aufwendungen um bis zu 10 vom Hundert übersteigen.

Weiterhin wird in § 12 Abs. 6 NAbfG festgelegt, dass die Gebühren grundsätzlich nach § 5 Abs. 3 NKAG und somit nach Art und Umfang der Inanspruchnahme zu bemessen sind. Dieser Vorschrift wird in der Gebührenbedarfsberechnung Rechnung getragen, indem die für die Abfallentsorgung entstehenden Kosten in der Regel gewichtsbezogen auf die Müllgefäße bzw. die Anlieferungsmengen verteilt werden. In diesem Zusammenhang wurde die Kostenrechnung in den Stufen Kostenartenrechnung, Kostenstellenrechnung und Kostenträgerrechnung vollzogen. Im Betriebsabrechnungsbogen werden die Ergebnisse der Kostenarten- und Kostenstellenrechnung in einer Matrix dargestellt (Seite 23).

Im Vergleich zum Kalkulationsjahr 2019 wird sich der Gebührenbedarf trotz Auflösung der im Wirtschaftsjahr 2017 gebildeten Gebührenausgleichsrückstellung in Höhe von € 642.100,-- von rd. € 8.206.200,-- um rd. € 199.700,-- auf rd. € 8.405.900,-- erhöhen.

Im Ergebnis sind daher Gebührenerhöhungen für die Restmüllabfuhr für Privathaushalte und Gewerbebetriebe erforderlich.

In den Gesamtkosten sind u. a. die externen Restabfallbehandlungskosten, welche sich aufgrund der Umsetzung geänderter rechtlicher Vorgaben ab dem 01. Juni 2005 ergeben, in Höhe von € 3.036.200,-- als wesentlicher Kostenfaktor enthalten. Diese Kosten werden vollständig auf den Restmüllbereich umgelegt.

Aufgrund der Abfallmengenentwicklung war erkennbar, dass die vorhandenen Ablagerungskapazitäten allein mit Abfällen aus dem Landkreis Ammerland bis zum 31.12.2020 nicht ausgenutzt werden können. Da der Landkreis Oldenburg sowie die Stadt Oldenburg ab dem 01.01.2004 nicht mehr über eigene Deponiekapazitäten verfügten, schlossen diese mit dem Landkreis Ammerland eine Zweckvereinbarung über die Mitbenutzung der Deponie Mansie II ab dem 01.01.2004.

Prognostiziert und erkennbar war inzwischen ein weiterer Rückgang der zugrunde gelegten Abfallmengen, die zur Ablagerung auf der Deponie Mansie II geeignet sind. Der Kreis der Benutzer der Deponie Mansie II ist daraufhin um den Landkreis Aurich ab dem 01.06.2005 erweitert worden. Zwischenzeitlich haben die Kreistage der Landkreise Ammerland, Aurich und Oldenburg eine Fortsetzung der Zweckvereinbarungen zur Mitbenutzung der Deponie Mansie II über den 31.12.2020 hinaus bis zum 31.12.2030 beschlossen.

Für die Anlieferungen wird ein Entgelt gemäß Entgeltvereinbarung erhoben.

Darüber hinaus wurde zwischen dem Landkreis Ammerland und dem Landkreis Aurich eine Vereinbarung über die Mitbenutzung der mechanisch-biologischen Behandlungsanlage (MBA) Großefehn zur Vorbehandlung von Siedlungsabfällen getroffen. Auch diese Zweckvereinbarung wurde durch Beschlussfassung der Kreistage der Landkreise Ammerland und Aurich bis zum 31.12.2030 verlängert.

Ab dem 01.06.2005 erfolgt am Standort Mansie nur noch eine mechanische Vorbehandlung der Restabfälle aus den Landkreisen Ammerland und Oldenburg. Die dabei anfallenden biologisch leicht abbaubaren Restabfälle werden anschließend zur MBA Großefehn im Landkreis Aurich transportiert und dort gemeinsam mit den Restabfällen des Landkreises Aurich biologisch behandelt. Anschließend erfolgt die Ablagerung auf der Deponie Mansie II. Die Abfälle der Stadt Oldenburg werden im Landkreis Friesland, in Wiefels, vorbehandelt und anschließend ebenfalls auf der Deponie Mansie II abgelagert.

Die Entsorgung der heizwertreichen Fraktion aus der mechanisch-biologischen Behandlung von Restabfällen ab dem 01.06.2005 wird durch die Bildung eines Verbunds vollzogen. Dazu haben der Landkreis Ammerland, der Landkreis Aurich, der Landkreis Grafschaft Bentheim und der Zweckverband Friesland/Wittmund eine Zweckvereinbarung geschlossen. Dem Landkreis Ammerland wurden dabei durch die Verbundpartner die jeweiligen Aufgaben der Entsorgung der heizwertreichen Fraktion übertragen. Die durch die Koordination des Verbunds entstehenden Personalkosten werden dem Landkreis Ammerland vergütet. Auch diese Zweckvereinbarung wurde zwischenzeitlich bis zum 31.12.2030 verlängert.

Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung 2020

Darstellung der Kostenarten

Die im Betriebsabrechnungsbogen (Seite 23) aufgeführten Kostenarten werden nachstehend erläutert:

1. Personalkosten für Bedienstete auf den Deponien (I)

Auf den Deponien Mansie I und II sowie Hahn-Lehmden werden im Wirtschaftsjahr 2020 insgesamt 5 Mitarbeiter eingesetzt. Die Kosten hierfür belaufen sich nach Berechnungen des Personalamtes voraussichtlich auf € 282.400,--.

2. Unterhaltungskosten / Untersuchungskosten (II)

Für die Wartung und Reparatur von Gegenständen, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Deponien stehen, werden im Jahr 2020 Kosten in Höhe von insgesamt € 360.000,-- erwartet.

Für die Untersuchung des Grund- und Oberflächenwassers im Bereich der Deponieflächen im Rahmen der Eigen- und der Fremdüberwachung ist für das Jahr 2020 mit Kosten von rd. € 100.000,-- zu rechnen. Die Gesamtkosten belaufen sich somit in 2020 auf € 460.000,--.

3. Kosten Datenverarbeitung (III)

Für die Wartung von EDV-Anlagen und für Softwarepflege sowie für die Nutzung der EDV-Verfahren der KDO wird im Wirtschaftsjahr 2020 mit Kosten von € 14.600 gerechnet.

4. Geräte, Werkzeuge, Material (IV)

Für die Lieferung von Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Arbeitskleidung im Rahmen des Deponiebetriebes wird für 2020 mit Kosten in Höhe von € 39.600,-- gerechnet.

5. Bewirtschaftungskosten (V)

Die Kosten für die Bewirtschaftung der Deponien in Mansie einschl. der Mechanischen Vorbehandlungsanlage Mansie (MA) und Hahn-Lehmden resultieren aus Grundsteuern, Abwassergebühren, Energie- und Wasserabrechnungen, Versicherungen, Gebühren und Beiträgen, Pachten sowie Gebäudereinigungen.

Insgesamt werden in 2020 für die Bewirtschaftung Kosten in Höhe von € 302.200,-- erwartet.

6. Fahrzeugkosten (VI)

Für den Betrieb und die Unterhaltung des Radladers und des Mähers auf der Deponie in Mansie sowie für den Dienstwagen des Abfallwirtschaftsbetriebes wird im Jahr 2020 mit Kosten in Höhe von € 7.200,-- gerechnet.

Diese setzen sich zusammen aus Betriebs- u. Wartungskosten in Höhe von € 6.400,--, aus Kfz-Versicherungen in Höhe von € 700,-- sowie aus Kfz-Steuern in Höhe von € 100,--.

7. Aus- und Fortbildung, Dienstreisen (VII)

Für die Fortbildung des eingesetzten Personals werden in 2020 Kosten in Höhe von € 8.000,-- erwartet. Für die Benutzung der Dienstwagen des Landkreises im Rahmen der Abfallbeseitigung sowie für Dienstreisen wird mit Kosten in Höhe von € 3.800,-- gerechnet, so dass sich die Gesamtkosten insgesamt auf € 11.800,-- belaufen werden.

8. Kosten untere Abfallbehörde (VIII)

Für die ordnungsgemäße Entsorgung von wild abgelagerten Abfällen im Rahmen gefahrenabwehrrechtlicher Maßnahmen werden in 2020 voraussichtlich € 126.000,-- anfallen. Diese Kosten werden in einem gesonderten Produkt des Kreishaushaltes veranschlagt. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ist eine Abwicklung über den Gebührenhaushalt möglich (§ 12 Abs. 3 Nr. 6 NAbfG). Die Umlage der Kosten erfolgt auf die Kostenstellen Restmüllabfuhr Haushalte und Restmüllabfuhr Gewerbebetriebe.

Vorbemerkung Unternehmerentgelt

Die nachfolgend dargestellten Unternehmerentgelte setzen sich aus Einzelpositionen zusammen, die sich aus den Leistungsverzeichnissen der Ausschreibungen ergeben. Anpassungen der Unternehmerentgelte erfolgen i. d. R. jährlich nach den vertraglich festgelegten Preisgleitklauseln.

9. Unternehmerentgelt Hausmüllabfuhr (IX)

Unter Zugrundelegung der prognostizierten Gefäßzahlen beläuft sich das Unternehmerentgelt für die Hausmüllabfuhr durch die Fa. Heinemann & Bohmann auf insgesamt € 1.571.600,--.

Das Unternehmerentgelt Hausmüllabfuhr beinhaltet das Angebot zur Leerung und Abfuhr der Restmüllbehälter wahlweise im 14-tägigen oder 28-tägigen Abfuhrhythmus sowie das Angebot zur Leerung und Abfuhr der Biotonnen im 14-tägigen Abfuhrhythmus.

10. Unternehmerentgelt Deponiebetrieb (X)

Der Deponiebetrieb in Mansie erfolgt wie bisher auch durch eine Fachfirma. Zum Einsatz kommen dabei insbesondere für den Einbau der ablagerungsfähigen Abfälle leistungsfähige Fahrzeuge wie Radlader, Dumper, Raupe und Walze. Des Weiteren sind Aufwendungen für Personal berücksichtigt. Das hierfür zu entrichtende Unternehmerentgelt beläuft sich im Wirtschaftsjahr 2020 voraussichtlich auf € 443.700,--

11. Unternehmerentgelt Sperrmüllabfuhr (XI)

Das Unternehmerentgelt für die Sperrmüllabfuhr beläuft sich auf insgesamt € 234.500,--. Die Kosten umfassen die Sperrgutabfuhr im herkömmlichen Sinne, die Abfuhr von verwertbarem Altmetall, die Abfuhr von Elektro- und Elektronikaltgeräten sowie die Sammlung von Ast- und Strauchwerk an drei festgesetzten Terminen.

Seit dem 01.01.1993 wird das Sperrgut von Privathaushalten nur noch auf Anforderung abgefahren.

12. Unternehmerentgelt Sonderabfallentsorgung (XII)

Für die Sonderabfallentsorgung ist im Wirtschaftsjahr 2020 mit Kosten in Höhe von rd. € 88.200,-- zu rechnen. Diese Kosten setzen sich in erster Linie zusammen aus den Kosten für:

- a) die mobile Schadstoffsammlung,
- b) die Entsorgung von Schadstoffen der Schadstoffsammelstelle der Deponie Mansie,
- c) die Sammlung von Problemabfällen über Sammelstellen in Handel und Gewerbe (ProSa),
- d) die Altölentsorgung.

Während die Altölentsorgung von der Firma Fuhse durchgeführt wird, werden die übrigen Leistungen durch die Firma Augustin Entsorgung Bremen GmbH & Co. KG erbracht.

13. Unternehmerentgelt Wertstoffrecycling (XIII)

Das Unternehmerentgelt Wertstoffrecycling beläuft sich im Wirtschaftsjahr 2020 auf voraussichtlich rd. € 947.200,-- und setzt sich wie folgt zusammen:

Altpapiersammlung	€ 554.500,--
Verwertung Altreifen	€ 6.900,--
Verwertung Eisenmetallabfall MBA	€ 26.400,--
Verwertung Altholz	€ 137.800,--
Verwertung Altmetall	€ 19.400,--
Mautgebühren	€ 11.100,--
Verwertung Ast- und Strauchwerk	€ 191.100,--
Ansatz Gebührekalkulation	€ 947.200,--

Die Verwertungserlöse aus der Vermarktung von Altpapier, Altbatterien und Altmetall sind unter den sonstigen Erträgen (XXXIII) aufgeführt.

14. Unternehmerentgelt Abfallbehandlung (XIV)

Die Umsetzung geänderter rechtlicher Vorgaben erfordert ab dem 01.06.2005 eine umfangreiche und kostenintensive Restabfallvorbehandlung. Die mechanische Vorbehandlung erfolgt ab dem 01.06.2005 in Mansie. Die dabei anfallenden biologisch leicht abbaubaren Restabfälle werden in der MBA Großfehn biologisch behandelt. Die Entsorgung der heizwertreichen Fraktion aus der mechanisch-biologischen Behandlung erfolgt ebenfalls extern.

Im Einzelnen sind für die Restabfallbehandlung im Wirtschaftsjahr 2020 folgende Kosten veranschlagt worden:

Mechanische Abfallbehandlung	€ 317.100,--
Biologische Abfallbehandlung	€ 865.200,--
Abfalltransportkosten	€ 140.100,--
Behandlung heizwertreicher Abfälle	€ 1.646.600,--
Verbrennungsschlackenentsorgung	€ 67.200,--
Insgesamt	<u>€ 3.036.200,--</u>

15. Kosten RC-Höfe (XV)

Für die Bereitstellung und Entleerung der Container, Toilettengestellung auf den fünf RC-Höfen werden in 2020 Kosten in Höhe von € 42.600,-- erwartet. Darüber hinaus fallen Kosten für die Personalgestellung durch die Gemeinden in Höhe von rd. € 47.400,-- an. Insgesamt belaufen sich die Kosten somit auf € 90.000,--.

16. Betriebskosten Sickerwasserkläranlage (XVI)

Die eigene Sickerwasserkläranlage in Mansie ist im März 1992 in Betrieb genommen worden. Für das Wirtschaftsjahr 2020 ist mit Kosten in Höhe von rd. € 86.600,-- zu rechnen. Diese Kosten resultieren aus dem im Dezember 1993 mit der EWE AG abgeschlossenen Betreibervertrag.

17. Kompostierungskosten (XVII)

Im Wirtschaftsjahr 2020 ist durch die Verwertung von Bio- und Gartenabfällen mit Kosten in Höhe von rd. € 780.700,-- zu rechnen. Dabei wird von einer Anlieferungsmenge von rd. 18.700 t kompostierfähiger Abfälle ausgegangen.

18. Beschaffung von Abfallsäcken (XVIII)

Die Kosten für die Beschaffung von Abfallsäcken werden im Rahmen der Gebührenkalkulation 2020 anhand der voraussichtlich benötigten Abfallsäcke einbezogen. Die Bewertung der Abfallsäcke erfolgte dabei mit den letzten Einstandspreisen. Danach ist von folgenden Kosten auszugehen:

a) 50-l-Restmüllsäcke	€ 3.800,--
b) 150-l-Restmüllsäcke	€ 1.400,--
c) 50-l-Biosäcke	€ 16.700,--
	<u>€ 21.900,--</u>

19. Müllplakettenbeschaffung (XIX)

Die Anschaffung von Müllplaketten mit einer Gültigkeit für die Jahre 2020 und 2021 in Höhe von insgesamt rd. € 6.000,-- führt zu zeitanteilig zu berücksichtigenden Kosten in Höhe von rd. € 3.000,--.

20. Kosten Müllgroßbehälter (XX)

Für die Anschaffung von Müllgroßbehältern werden in 2020 Kosten in Höhe von € 148.800,-- berücksichtigt. Diese werden entsprechend der Gefäßart der Kostenstelle Restmüll Haushalte mit € 60.400,-- einschl. Altpapierabfuhr und Biomüll Haushalte mit € 88.400,-- zugeordnet.

21. Bürobedarf / Fachliteratur (XXI)

Für den notwendigen Bürobedarf bzw. für Fachliteratur fallen in 2020 Kosten in Höhe von € 14.500,-- an.

22. Post- und Fernmeldegebühren (XXII)

Bei den Post- und Fernmeldegebühren für die Deponie Mansie II und die Verwaltung des Abfallwirtschaftsbetriebes ist im Wirtschaftsjahr 2020 von Kosten in Höhe von rd. € 7.100,-- auszugehen.

23. Bekanntmachungskosten (XXIII)

In 2020 werden amtliche Bekanntmachungskosten in Höhe von € 1.000,-- erwartet.

24. Verwaltungskosten der Gemeinden (XXIV)

Die Gemeinden erhalten für die Veranlagung zu den Müllabfuhrgebühren eine Vergütung für ihren sachlichen und personellen Aufwand.

Wie in den Vorjahren, wird auch im Wirtschaftsjahr 2020 der mit den Gemeinden vereinbarte Berechnungsmodus für den entstehenden Verwaltungsaufwand angewandt. Danach setzt sich das Entgelt wie folgt zusammen:

- Personalaufwand (EGr. 8 lt. TVöD)
- Sachaufwand
(Portokosten, EDV-Kosten, Buchungskosten)

Die Verwaltungskosten der Gemeinden belaufen sich nach dieser Berechnung im Wirtschaftsjahr 2020 auf € 367.500,--.

25. Verwaltungskostenerstattung Kreisverwaltung (XXV)

In 2020 werden die anteiligen Personal-, Sach- und Verwaltungskosten der Kreisverwaltung durch das Hauptamt bzw. in Anlehnung an den jeweils aktuellen KGSt-Bericht - Kosten eines Arbeitsplatzes - berechnet. Daraus ergeben sich folgende Kosten:

Personalkosten Verwaltung Eigenbetrieb	€ 199.100,--
Personal- u. Sachkosten Kreisverwaltung	€ 195.000,--
	<u>€ 394.100,--</u>

In den Personal- u. Sachkosten Kreisverwaltung sind u. a. die Personalkosten des verbeamteten Betriebsleiters enthalten. Diese sind nicht als Personalkosten des Eigenbetriebes auszuweisen, da die Stelle des Betriebsleiters im Stellenplan des Landkreises enthalten ist.

26. Abschreibungen (XXVI)

Die Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen erfolgt auf Basis der ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Diese werden dabei gleichmäßig (linear) auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer verteilt. Die Höhe der linearen Abschreibungen auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten beläuft sich dabei in 2020 auf rd. € 686.900,--.

Die exakte Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen ist aus der als Anlage (Seite 17) beigefügten Aufstellung zu entnehmen.

27. Fremdkapitalzinsen (XXVII)

Die Ermittlung der Fremdkapitalzinsen ist aus der als Anlage (Seite 18) beigefügten Aufstellung ersichtlich und beläuft sich im Wirtschaftsjahr 2020 auf rd. € 24.200,--. Darin sind € 23.000,-- als kalkulatorische Kosten enthalten.

28. Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge (XXVIII)

Für die zukünftige Rekultivierung der Deponie Mansie sind bereits in den Zeiträumen der Verfüllung von den Gebührenpflichtigen anteilige Kosten zur Sicherung nach Abschluss des Deponiebetriebes sowie zur Wiederherstellung

eines ursprünglichen landschaftsmäßigen Zustands aufzubringen. Des Weiteren sind für die mindestens 30 Jahre umfassende Nachsorge (§ 12 Abs. 4 Nr. 3 NAbfG) bzw. für den durch die Aufsichtsbehörden angeordneten Nachsorgezeitraum die notwendigen Aufwendungen anzusparen.

Im Wirtschaftsjahr 2020 werden der Rückstellung € 158.000,-- für die zukünftige Nachsorge zugeführt. Zur Rekultivierung sh. Seite 15.

29. Eigenkapitalverzinsung (XXIX)

Die Eigenkapitalverzinsung i. S. d. § 5 Abs. 2 NKAG wird sich in 2020 voraussichtlich auf € 29.500,-- belaufen. Hierbei wurde ein Zinssatz von 0,75 % zugrunde gelegt. Dabei wurde aufgrund einer Stellungnahme der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhand Weser-Ems GmbH, als Zinsbasis der aktuell festgestellte bilanzielle Eigenkapitalausweis von rd. € 4,0 Mio. gewählt.

30. Prüfungs- und Beratungskosten (XXX)

Für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie u. a. für Beratungstätigkeiten im Hinblick auf die Einbauüberwachung des MBA-Materials ist im Wirtschaftsjahr 2020 mit Kosten in Höhe von € 60.000,-- zu rechnen.

31. Sonstige Aufwendungen (XXXI)

Neben den o. g. Kostenarten werden weitere Kosten in Höhe von € 500,-- erwartet.

32. Zinserträge (XXXII)

Im Wirtschaftsjahr 2020 wird mit Erträgen aus Festgeldanlagen in Höhe von insgesamt € 112.400,-- gerechnet.

33. Sonstige Erträge (XXXIII)

Neben den Zinserträgen werden weitere Erträge in Höhe von rund € 1.279.100,-- erwartet. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Vermarktungserlös Altpapier	€ 608.700,--
Vermarktungserlös Altmetall	€ 81.100,--
Vermarktungserlös Altbatterien	€ 3.000,--
Erträge aus Sonderpostenaufösungen	€ 65.000,--
Personalkostenerstattungen Verbundpartner	€ 21.900,--
Personalkostenerstattungen BgA für RC-Höfe	€ 23.000,--
Mechanische Abfallbehandlung Landkreis Oldenburg	€ 449.600,--
Anteilige Kostenerstattungen MBA-Schrottentsorgung	€ 2.100,--
Pkw-Gestellung	€ 3.000,--
Erstattungen Containergestellungen an Gemeinden	€ 6.600,--
Vermietung und Verpachtung	€ 1.600,--
Erstattung Heinemann Mülltonnen	€ 13.500,--
	<u>€ 1.279.100,--</u>

34. Einbeziehung Überschuss / Defizit Vorjahre (XXXIV)

Der festgestellte Gebührenüberschuss in Höhe von € 642.100,-- aus dem Wirtschaftsjahr 2017 wird gem. § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG in die Gebührenkalkulation des Jahres 2020 einbezogen.

Benutzerentgelte**A. Benutzerentgelte Hausmüllabfuhr (Restmüll, Biomüll)**

Die Benutzerentgelte im Bereich der Hausmüllabfuhr wurden aufgrund der von den Gemeinden gemeldeten Gefäßzahlen ermittelt. Dabei führt die Gebührenbedarfsberechnung für das Kalkulationsjahr 2020 im Vergleich zur Vorjahreskalkulation zu keinen Veränderungen. Im Einzelnen ergeben sich nachfolgend aufgeführte Gebühren:

Art	Gefäßgebühren in €		Veränderung in %
	<u>2019</u>	<u>2020</u>	
60-l-Restmüllgefäß, 2-wöchentlich	54,00	55,80	3,33 %
80-l-Restmüllgefäß, 2-wöchentlich	72,00	74,40	3,33 %
120-l-Restmüllgefäß, 2-wöchentlich	108,00	111,60	3,33 %
240-l-Restmüllgefäß, 2-wöchentlich	216,00	223,20	3,33 %
60-l-Restmüllgefäß, 4-wöchentlich	27,00	27,90	3,33 %
80-l-Restmüllgefäß, 4-wöchentlich	36,00	37,20	3,33 %
120-l-Restmüllgefäß, 4-wöchentlich	54,00	55,80	3,33 %
240-l-Restmüllgefäß, 4-wöchentlich	108,00	111,60	3,33 %
1,1-m ³ -GWE	990,00	1.023,00	3,33 %
1,1-m ³ einwöchentlich	1.452,00	1.500,00	3,31 %
1,1-m ³ zweiwöchentlich	726,00	750,00	3,31 %
1,1-m ³ dreiwöchentlich	484,00	500,00	3,31 %
50-l-Sack	2,00	2,00	0,00%
150-l-Sack	6,00	6,00	0,00%
60-l-Biomüllgefäß	26,52	26,52	0,00 %
80-l-Biomüllgefäß	35,36	35,36	0,00 %
120-l-Biomüllgefäß	53,04	53,04	0,00 %
240-l-Biomüllgefäß	106,08	106,08	0,00 %
50-l-Biomüllsack	1,00	1,00	0,00 %

B. Benutzerentgelte Selbstanlieferung - Restmüll -

Im Wirtschaftsjahr 2020 wird unter Berücksichtigung der Mitbenutzung der Deponie Mansie durch die Stadt und den Landkreis Oldenburg sowie den Landkreis Aurich mit einer Ablagerungsmenge aus Restmüllanlieferungen von insgesamt rd. 21.400 t gerechnet. Neben der reinen Kostendeckung soll die Festlegung der Anlieferungsgebühr, wie in den vorangegangenen Jahren auch, dazu genutzt werden, die vorhandenen Abfallströme zu lenken.

Bereits in den Gebührensatzungen des Jahres 1999 wurde begonnen, die oben beschriebenen Abfallströme über die Gebührenhöhe zu steuern. So wurden für Abfälle, die sich nicht für die mechanisch-biologische Vorbehandlung eignen (insbesondere auch für die sog. heizwertreiche Fraktion), Gebühren erhoben, die merklich über denen für die übrigen Abfälle lagen. Dieser Gebührenunterschied hat inzwischen auch zu einer weitgehenden vorherigen Trennung der unterschiedlichen Abfallstoffe geführt. Darüber hinaus wird inzwischen insbesondere die heizwertreiche Fraktion in nennenswertem Umfang einer Verwertung zugeführt.

Im Kalkulationsjahr 2020 bleiben die Gebühren der Gebührenklasse I mit 93,-- €/t unverändert, die Gebührenklasse II von 148,--€/t auf 167,--€/t erhöht. Die Gebühr für sortenreines, verwertbares Altholz beträgt weiterhin 90,--€/t. Für Transport- und Umverpackungen wie Papier, Pappe und Karton aus gewerblichen oder wirtschaftlichen Unternehmen sowie öffentlichen Einrichtungen wird weiterhin eine Gebühr von 20,--€/t erhoben.

Daneben wird für die im Kalkulationsjahr 2009 eingeführte Gebührenklasse III der Ablagerungspreis mit € 42,--/t beibehalten. Die Einführung war auf die ab Mitte 2009 eingeschränkte Möglichkeit, Böden und Sande auf Deponien der Deponieklasse I entsorgen zu können, zurückzuführen.

Die Gebühren für Kleinanlieferungen belaufen sich unverändert für 0,25 cbm auf € 5,-- für 0,5 cbm auf € 10,-- und für 1,0 cbm auf € 20,--.

Die auf der Deponie abzulagernden Abfälle des Landkreises Aurich sowie des Landkreises und der Stadt Oldenburg werden gem. § 2 (1) der Entgeltvereinbarung mit 63,11 €/t abgerechnet.

C. Benutzerentgelte Selbstanlieferung - Biomüll -

Die Biomüllanlieferungsgebühr je t beläuft sich 2020 ab einer Anlieferungsmenge von mehr als 3,00 cbm unverändert auf € 40,--.

Die Gebühren für die Kleinanlieferungen belaufen sich unverändert für Biomüllanlieferungen bis 0,25 cbm auf € 3,--, für 0,5 cbm auf € 6,--; bis 1,0 cbm auf € 12,--, für 2,0 cbm auf € 24,-- und für 3,0 cbm auf € 36,--.

Kalkulatorische Rückstellungen

A. Rekultivierung und Nachsorge

Aufgrund einer im Juli 2017 von dem Ingenieurbüro Börjes GmbH & Co. KG vorgelegten Kostenschätzung für die Oberflächenabdichtung der Deponie Mansie II im Jahre 2020 ist mit einem Aufwand von rd. € 9,2 Mio. zu rechnen. Die aktuelle Kostenschätzung führt gegenüber der letzten Kostenschätzung aus dem Jahr 2012 zu keinerlei Änderungen. In den vorangegangenen Jahren war noch von einem Gesamtaufwand für die Rekultivierung in Höhe von € 12 Mio., basierend auf Kostenschätzungen des Ingenieurbüros Börjes GmbH & Co. KG aus den Jahren 2005 und 2008 ausgegangen worden.

Die aktuelle Kostenermittlung wurde nicht wie bisher auf der Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses für die Deponie Mansie II mit einer Oberflächenabdichtung nach TA Siedlungsabfall, Klasse II, aufgestellt, sondern mit einem alternativen genehmigungsfähigen Dichtungssystem. Die Reduzierung der Rekultivierungskosten ist zum einen auf reduzierte Baukosten, die deutlich unter den in den bisherigen Kostenschätzungen aus den Jahren 2005 und 2008 für die Deponie Mansie II lagen und zum anderen auf gelockerte Regelungen für die Ausgleichs- und Drainschicht im Rahmen der Deponieverordnung zurückzuführen.

Aufgrund der Kostenschätzung sind die zukünftigen Rekultivierungskosten in Höhe von € 9,2 Mio. bereits seit Ende des Wirtschaftsjahres 2012 angespart, so dass nur noch die Zuführungen für die zukünftigen Nachsorgekosten vorzunehmen sind.

Für die bisher angesammelten Beträge wurde 1990 eine Sonderrücklage "Rekultivierung und Nachsorge" gebildet. Die über den Gebührenhaushalt mit entsprechenden Gebühreneinnahmen erwirtschafteten Mittel werden verzinslich angelegt. Die für ihren Zweck noch nicht benötigten Mittel dieser Sonderrücklage wurden bis einschließlich März 1998 als inneres Darlehen dem Landkreis überlassen. Anschließend erfolgte eine effektivere kurz- bis mittelfristige Anlage dieser Beträge in Festgelder.

Die Entwicklung der Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge stellt sich im Wirtschaftsjahr 2020 voraussichtlich wie folgt dar:

Stand per 01.01.2020	€ 12.413.488,--
Zuführung	€ 158.000,--
Verbrauch	€ 0,--
Auflösung	€ 0,--
Stand per 31.12.2020	<u>€ 12.571.488,--</u>

B. Sanierung von Altablagerungen

Für die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von Altablagerungen werden ab dem Wirtschaftsjahr 1996 Mittel angesammelt.

Die über den Gebührenhaushalt mit entsprechenden Gebühreneinnahmen vereinnahmten Mittel werden verzinslich angelegt. Die für ihren Zweck noch nicht benötigten Mittel dieser Sonderrücklage wurden ebenfalls bis März 1998 als inneres Darlehen dem Landkreis überlassen und anschließend durch den Abfallwirtschaftsbetrieb zur Erzielung höherer Zinserträge über den freien Markt angelegt.

Die Entwicklung der Rückstellung für die Sanierung von Altablagerungen stellt sich im Wirtschaftsjahr 2020 voraussichtlich wie folgt dar:

Stand per 01.01.2020	€ 32.329,--
Zuführung	€ 0,--
Verbrauch	€ 2.343,--
Stand per 31.12.2020	<u>€ 29.986,--</u>

Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Ammerland

Kalkulatorische Abschreibungen 2020

Anlagengruppe	Anschaffungskosten €	Abschreibung €
Immaterielle Vermögensgegenstände	136.735,71	13.897,10
Grundstücke ohne Gebäude	1.273.134,33	20.608,76
Grundstücke mit Gebäuden	16.203.163,20	583.465,74
Bauten auf fremden Grundstücken	282.619,23	12.783,56
Rekultivierung	379.621,61	-
Maschinen und maschinelle Anlagen	619.966,56	-
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.936.762,96	56.110,97
Summe	20.832.003,60	686.866,13
gerundet		686.900,00

Übersicht über die Entwicklung der Darlehen im Wirtschaftsjahr 2020

Darlehensgeber	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag €	Stand 01.01.2020 €	Neuaufnahme / Umschuldung	Tilgung €	Stand 31.12.2020 €	Zinsen 2020 €	Zinssatz 2020 %
Westfälische Landschaft	02177352/01	1.265.242,89	-	-	-	-	-	5,700
Investitionsbank Schleswig-Holstein	532 838 0025	585.841,99	11.791,99	-	11.791,99	-	-	5,788
Investitionsbank Schleswig-Holstein	532 838 0019	725.523,26	-	-	-	-	-	3,327
Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG	780 153 917	703.026,28	-	-	-	-	-	5,430
Landesbank Schleswig-Holstein	40 000 376	1.142.085,29	-	-	-	-	-	4,428
Dexia Hypothekenbank Berlin AG	4 005 133	919.675,13	48.126,65	-	48.126,65	-	-	4,745
Berlin-Hannoversche Hypothekenbank	2 689 058 015	864.005,35	-	-	-	-	-	4,318
Summen		59.918,64	59.918,64	-	59.918,64	-	1.231,75	

Kreditinstitut	Darlehensnummer	Zinsen 2020 lk. Tilgungsplan	Zinsabgrenzung 2020	Zinsabgrenzung 2020	Zinsen 2020	Zinsfestschreibung
1. Westfälische Landschaft	02177352/01	-	-	-	-	bis 30.04.2010
2. Investitionsbank Schleswig-Holstein	6 711 530 022	-	-	-	-	bis 31.03.2019
3. Investitionsbank Schleswig-Holstein	532 838 0019	-	-	-	-	bis 28.02.2014
4. Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG	780 153 917	-	-	-	-	bis 31.12.2018
5. Landesbank Schleswig-Holstein	40 000 376	-	-	-	-	bis 30.09.2010
6. Dexia Hypothekenbank Berlin AG	4 005 133	1.422,05	190,30	-	1.231,75	bis 01.12.2020
7. Berlin-Hannoversche Hypothekenbank	2 689 058 015	-	-	-	-	bis 31.05.2012
		1.422,05	190,30	-	1.231,75	

Ermittlung des Jahresleerungsvolumens der Müllbehälter			
Bezeichnung	Anzahl der Gefäße Stück	Anzahl der Leerungen	Gesamt- volumen Liter/Jahr
Restmüll Haushalte			
60 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	19.100,00	26	29.796.000,00
80 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	5.850,00	26	12.168.000,00
120 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	9.500,00	26	29.640.000,00
240 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	2.850,00	26	17.784.000,00
60 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	9.900,00	13	7.722.000,00
80 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	1.550,00	13	1.612.000,00
120 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	1.150,00	13	1.794.000,00
240 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	170,00	13	530.400,00
1,1 cbm GWE	80,00	26	2.288.000,00
Summe Restmüllgefäße Haushalte	50.150,00		
50 Liter Sack	36.000,00		1.800.000,00
150 Liter Sack	1.400,00		210.000,00
Zwischensumme	37.400,00		105.344.400,00
Restmüll Gewerbe			
1,1 cbm wöchentlich	150,00	52	8.580.000,00
1,1 cbm 2-wöchentlich	150,00	26	4.290.000,00
1,1 cbm 3-wöchentlich	125,00	17	2.383.333,00
Summe Restmüllgefäße Gewerbe	425,00		
Zwischensumme			15.253.333,00
Summe Restmüll			120.597.733,00
Biomüll			
60 Liter Biomüll	20.000,00	26	31.200.000,00
80 Liter Biomüll	4.100,00	26	8.528.000,00
120 Liter Biomüll	9.950,00	26	31.044.000,00
240 Liter Biomüll	4.850,00	26	30.264.000,00
Summe Biomüllgefäße	38.900,00		
50 Liter Sack	70.000,00		3.500.000,00
Summe Biomüll			104.536.000,00

Ermittlung der Jahresanlieferungs-/ablagerungsmengen	
Bezeichnung	Gesamtmenge t/Jahr
Restmüll aus Lk Ammerland	
Gebührenpflichtige Kleinanlieferungen	1.826,00
Restabfälle der Gebührenklasse I	900,00
Restabfälle der Gebührenklasse II	3.528,00
Restabfälle der Gebührenklasse III	478,00
Gebührenfreie Anlieferungen	2.957,00
Zwischensumme Anlieferung	9.689,00
Restmüllabfuhr Gewerbe	2.162,00
Restmüllabfuhr Haushalte	14.937,00
Sperrmüllabfuhr Haushalte	2.179,00
Summe Restmüll aus Lk Ammerland	28.967,00
verbleibende Ablagerungsmenge Lk Ammerland	7.000,00
davon aus:	
Restmüllanlieferung	2.342,00
Restmüllabfuhr Gewerbe	523,00
Restmüllabfuhr Haushalte	4.136,00
Restmüllablagerungsmengen aus anderen Gebietskörperschaften	
Landkreis Aurich	7.000,00
Stadt Oldenburg	7.400,00
Landkreis Oldenburg	7.000,00
Zwischensumme	21.400,00
Summe Restmüllablagerung	28.400,00
Biomüll	
Gebührenpflichtige Kleinanlieferungen	1.143,00
Gebührenpflichtige Großanlieferungen (Verwiegung)	307,00
Gebührenfreie Anlieferungen	2.278,00
Zwischensumme Anlieferung	3.728,00
Biomüllabfuhr	16.407,66
Summe Biomüll	20.135,66

**Ermittlung der Wertstoff- und Restmüllanlieferungsmengen
(nur Landkreis Ammerland)**

	<u>Menge in t/a</u>	
Wertstoffanlieferungen		
Papier, Pappe, Karton (Gewerbe)	-	
wiederverwertbare Silofolie	-	
sortenreines, verwertbares Altholz	830,92	
Summe	830,92	
Kleinanlieferungen		
		<u>Anzahl in Stck.</u>
Kleinanlieferung bis 0,25 cbm	459,00	10.616,00
Kleinanlieferung bis 0,50 cbm	550,00	6.356,00
Kleinanlieferung bis 1,00 cbm	817,00	4.724,00
Summe	1.826,00	21.696,00
Gebührenklasse I		
Hausmüll (aus Sorte Nr. 911)	-	
Gewerbeabfälle		
Asbestzementabfälle	800,00	
Garten- und Parkabfälle	-	
land- und forstwirtschaftliche Abfälle	-	
Schlämme Abwasserreinigung	-	
Baustellenabfälle	-	
Dämmaterial	-	
Glaswolle	100,00	
Brandschaden	-	
Summe	900,00	
Gebührenklasse II		
Sperrmüll (Deponie)	-	
Reinigung Wertstoffsammelplätze	33,00	
Restmüll Autobahn	164,00	
Gewerbeabfälle		
sonstige heizwertreiche Abfälle	2.700,00	
Marktabfälle	-	
Baustellenabfälle	631,00	
Summe	3.528,00	
Gebührenklasse III		
Bodenaushub Gebühr	200,00	
Baustoffe auf Gipsbasis/Bauschutt Gebühr	278,00	
	478,00	
Gebührenfreie Anlieferungen		
Sperrmüll (frei)	643,00	
Deponiecontainer (Kunststoffe usw.)	605,00	
Holzabfälle	1.680,00	
Aufräumaktionen	29,00	
Summe	2.957,00	
Gesamtsumme Anlieferungsmengen ohne Wertstoffe	9.689,00	

Ermittlung der Biomüllanlieferungsmengen

	<u>Menge in t/a</u>	<u>Anzahl in Stck.</u>
Gebührenpflichtige Kleinanlieferungen *		
Grünabfall bis 0,25 cbm	64,00	2.678,00
Grünabfall bis 0,50 cbm	982,00	7.963,00
Grünabfall bis 1,00 cbm	97,00	1.022,00
Grünabfall bis 2,00 cbm	47,00	1.092,00
Grünabfall bis 3,00 cbm	10,00	186,00
Summe	1.143,00	11.663,00
Gebührenpflichtige Großanlieferungen (Verwiegung)		
Strauch- und Astwerk	46,00	
Rasen/Hecken/Laub	261,00	
	307,00	
Gebührenfreie Anlieferungen		
Strauch- und Astwerk	396,00	
Ast- und Strauchwerk RC-Höfe	1.746,00	
Straßenlaub Deponie und RC-Höfe	136,00	
Summe	2.278,00	
Gesamtsumme Anlieferungsmengen	3.728,00	

* Grünabfall RC-Höfe, Grünabfall Deponiecontainer

**Ermittlung der Gebührensätze für die Hausmüllentsorgung
(Kostenträgerrechnung)**

Ermittlung der Gebührensätze nach Gefäßvolumen

Gebührenbedarf in € (vgl. BAB)	3.381.800,00
Gewichtetes Volumen der eingesetzten Restmüllgefäße in Liter (vgl. Jahresleerungsvolumen)	105.344.400
Gebührensatz pro Liter Gefäßvolumen in €	0,0321

Gebührensätze pro Jahr nach Müllgefäßen

	€	€ <small>(gerundet u. durch 12 teilbar)</small>
60 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	50,08	55,80
80 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	66,77	74,40
120 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	100,15	111,60
240 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	200,30	223,20
60 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	25,04	27,90
80 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	33,38	37,20
120 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	50,08	55,80
240 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	100,15	111,60
1,1 cbm GWE	918,06	1.023,00
50 Liter Sack	1,61	2,00
150 Liter Sack	4,82	6,00

Verprobung (Gebühreneinnahmen abzgl. Gebührenbedarf): 394.792,00 €

	<u>2019</u> €	<u>2020</u> €	<u>Veränderung</u> €	<u>Veränderung</u>
60 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	54,00	55,80	1,80	3,33%
80 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	72,00	74,40	2,40	3,33%
120 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	108,00	111,60	3,60	3,33%
240 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	216,00	223,20	7,20	3,33%
60 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	27,00	27,90	0,90	3,33%
80 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	36,00	37,20	1,20	3,33%
120 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	54,00	55,80	1,80	3,33%
240 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	108,00	111,60	3,60	3,33%
1,1 cbm GWE	990,00	1.023,00	33,00	3,33%
50 Liter Sack	2,00	2,00	-	0,00%
150 Liter Sack	6,00	6,00	-	0,00%

**Ermittlung der Gebührensätze für die Gewerbemüllentsorgung
(Kostenträgerrechnung)**

Ermittlung der Gebührensätze nach Gefäßvolumen

Gebührenbedarf in € (vgl. BAB)	327.104,26
Gewichtetes Volumen der eingesetzten Restmüllgefäße in Liter (vgl. Jahresleerungsvolumen)	15.253.333
Gebührensatz pro Liter Gefäßvolumen in €	0,0214

Gebührensätze pro Jahr nach Müllgefäßen

	€	€ <small>(gerundet u. durch 12 teilbar)</small>
1,1 cbm wöchentlich	1.224,08	1.500,00
1,1 cbm 2-wöchentlich	612,04	750,00
1,1 cbm 3-wöchentlich	408,03	500,00

Verprobung (Gebühreneinnahmen abzgl. Gebührenbedarf): 72.895,74 €

	<u>2019</u> €	<u>2020</u> €	<u>Veränderung</u> €	<u>Veränderung</u>
1,1 cbm wöchentlich	1.452,00	1.500,00	48,00	3,31%
1,1 cbm 2-wöchentlich	726,00	750,00	24,00	3,31%
1,1 cbm 3-wöchentlich	484,00	500,00	16,00	3,31%

**Ermittlung der Gebührensätze für die Restmüllanlieferung
(Kostenträgerrechnung)**

Gebühren für die Anlieferung von Restmüll im Lk Ammerland

Gebührenbedarf in € (vgl. BAB) 1.453.438,63

Gebührensatz für selbstangelieferte Restabfälle in €/t

	<u>Anlieferungsmengen in t / Anzahl Anlieferungen</u>	<u>Gebührensatz in €</u>	<u>Gebühren- einnahme in €</u>
Papier, Pappe, Karton (Gerwerbe)	-	20,00	-
wiederverwertbare Silofolie	-	40,00	-
sortenreines, verwertbares Altholz	830,92	90,00	74.782,80
Kleinanlieferungen bis 0,25 cbm	10.616,00	5,00	53.080,00
Kleinanlieferungen bis 0,50 cbm	6.356,00	10,00	63.560,00
Kleinanlieferungen bis 1,00 cbm	4.724,00	20,00	94.480,00
Restabfälle der Gebührenklasse I	900,00	93,00	83.700,00
Restabfälle der Gebührenklasse II	3.528,00	167,00	589.176,00
Restabfälle der Gebührenklasse III	478,00	42,00	20.076,00
Summe			978.854,80

Verprobung (Gebühreneinnahmen abzgl. Gebührenbedarf):

- 474.583,83 €

	<u>2019</u> €	<u>2020</u> €	Veränderung €	Veränderung
Papier, Pappe, Karton (Gerwerbe)	20,00	20,00	-	0,00%
wiederverwertbare Silofolie	40,00	40,00	-	0,00%
sortenreines, verwertbares Altholz	90,00	90,00	-	0,00%
Kleinanlieferungen bis 0,25 cbm	5,00	5,00	-	0,00%
Kleinanlieferungen bis 0,50 cbm	10,00	10,00	-	0,00%
Kleinanlieferungen bis 1,00 cbm	20,00	20,00	-	0,00%
Restabfälle der Gebührenklasse I	93,00	93,00	-	0,00%
Restabfälle der Gebührenklasse II	148,00	167,00	19,00	12,84%
Restabfälle der Gebührenklasse III	42,00	42,00	-	0,00%

**Ermittlung der Gebührensätze für die Restmüllanlieferung anderer
Gebietskörperschaften (Kostenträgerrechnung)**

Gebühren für die Anlieferung von Restmüll anderer Gebietskörperschaften

Gebührenbedarf in € (vgl. BAB)		1.350.600,00
Angelieferte Menge in t (vgl. Jahresanlieferungsmengen)		21.400,00
<u>davon:</u>		
Lk Aurich	7.000,00	
Stadt Oldenburg	7.400,00	
Lk Oldenburg	7.000,00	
Gebührensatz für abzulagernde Restabfälle in €/t		63,11
Verprobung (Gebühreneinnahmen abzgl. Gebührenbedarf):	-	46,00 €

**Ermittlung der Gebührensätze für die Biomüllentsorgung der Haushalte
(Kostenträgerrechnung)**

Ermittlung der Gebührensätze nach Gefäßvolumen

Gebührenbedarf in € (vgl. BAB)	1.754.400,00
Gewichtetes Volumen der eingesetzten Biomüllgefäße in Liter (vgl. Jahresleerungsvolumen)	104.536.000
Gebührensatz pro Liter Gefäßvolumen in €	0,0168

Gebührensätze pro Jahr nach Müllgefäßen

	€	€ <small>(gerundet u. durch 12 teilbar)</small>
60 Liter Biomüll	26,21	26,52
80 Liter Biomüll	34,94	35,36
120 Liter Biomüll	52,42	53,04
240 Liter Biomüll	104,83	106,08
50 Liter Sack	0,84	1,00

Verprobung (Gebühreneinnahmen abzgl. Gebührenbedarf): 33.212,00 €

	<u>2019</u> €	<u>2020</u> €	<u>Veränderung</u> €	<u>Veränderung</u>
60 Liter Biomüll	26,52	26,52	-	0,00%
80 Liter Biomüll	35,36	35,36	-	0,00%
120 Liter Biomüll	53,04	53,04	-	0,00%
240 Liter Biomüll	106,08	106,08	-	0,00%
50 Liter Sack	1,00	1,00	-	0,00%

**Ermittlung der Gebührensätze für die Biomüllanlieferung
(Kostenträgerrechnung)**

Gebühren für die Selbstanlieferung von Biomüll

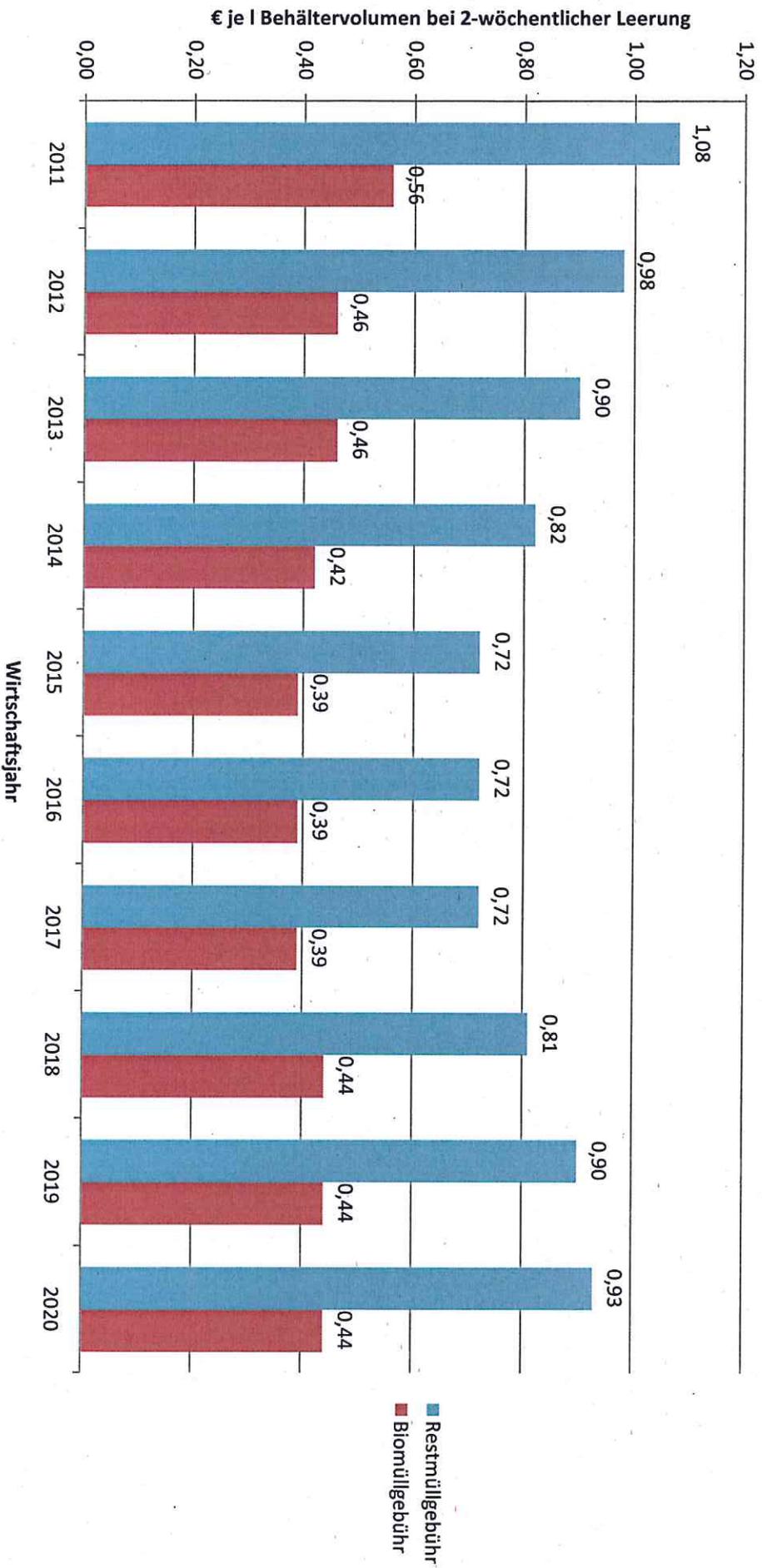
Gebührenbedarf in € (vgl. BAB) 138.500,00

	<u>Anlieferungsmengen in t / Anzahl Anlieferungen</u>	<u>Gebührensatz in €</u>	<u>Gebühren- einnahme in €</u>
Grünabfall bis 0,25 cbm	2.678,00	3,00	8.034,00
Grünabfall bis 0,50 cbm	7.963,00	6,00	47.778,00
Grünabfall bis 1,00 cbm	1.022,00	12,00	12.264,00
Grünabfall bis 2,00 cbm	1.092,00	24,00	26.208,00
Grünabfall bis 3,00 cbm	186,00	36,00	6.696,00
Strauch- und Astwerk	46,00	40,00	1.840,00
Rasen/Hecken/Laub	261,00	40,00	10.440,00
Summe			113.260,00

Verprobung (Gebühreneinnahmen abzgl. Gebührenbedarf): - 25.240,00 €

	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>Veränderung</u>	<u>Veränderung</u>
	€	€	€	
Grünabfall bis 0,25 cbm (nur Mansie)	3,00	3,00	-	0,00%
Grünabfall bis 0,50 cbm (inkl. RC-Höfe)	6,00	6,00	-	0,00%
Grünabfall bis 1,00 cbm	12,00	12,00	-	0,00%
Grünabfall bis 2,00 cbm	24,00	24,00	-	0,00%
Grünabfall bis 3,00 cbm	36,00	36,00	-	0,00%
Strauch- und Astwerk	40,00	40,00	-	0,00%
Rasen/Hecken/Laub	40,00	40,00	-	0,00%

Entwicklung der Abfallgebühren (Privathaushalte) im Landkreis Ammerland von 2011 - 2020



Ermittlung des Gebührenergebnisses

Gebühreinnahmen

Restmüllabfuhr Privathaushalte

	<u>Gebühr</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Gebühreinnahmen</u>	<u>Gebührenbedarf</u>	<u>Über-/Unterdeckung</u>
60 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	55,80 €	19.100	1.065.780,00 €		
80 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	74,40 €	5.850	435.240,00 €		
120 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	111,60 €	9.500	1.060.200,00 €		
240 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	223,20 €	2.850	636.120,00 €		
60 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	27,90 €	9.900	276.210,00 €		
80 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	37,20 €	1.550	57.660,00 €		
120 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	55,80 €	1.150	64.170,00 €		
240 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	111,60 €	170	18.972,00 €		
1,1 cbm GWE	1.023,00 €	80	81.840,00 €		
50 Liter Sack	2,00 €	36.000	72.000,00 €		
150 Liter Sack	6,00 €	1.400	8.400,00 €	3.776.592,00 €	3.381.800,00 €

Restmüllabfuhr Gewerbebetriebe

1,1 cbm wöchentlich	1.500,00 €	150	225.000,00 €		
1,1 cbm 2-wöchentlich	750,00 €	150	112.500,00 €		
1,1 cbm 3-wöchentlich	500,00 €	125	62.500,00 €	400.000,00 €	327.200,00 €

Biomüllabfuhr Privathaushalte

60 Liter Biomüll	26,52 €	20.000	530.400,00 €		
80 Liter Biomüll	35,36 €	4.100	144.976,00 €		
120 Liter Biomüll	53,04 €	9.950	527.748,00 €		
240 Liter Biomüll	106,08 €	4.850	514.488,00 €		
50 Liter Sack	1,00 €	70.000	70.000,00 €	1.787.612,00 €	1.754.400,00 €

Biomüllanlieferung

113.260,00 € 113.260,00 € 138.500,00 € - 25.240,00 €

Restmüllanlieferung LK Ammerland

978.854,80 € 978.854,80 € 1.453.400,00 € - 474.545,20 €

Restmüllanlieferung andere Landkreise

63,11 € 21.400 1.350.554,00 € 1.350.554,00 € 1.350.600,00 € - 46,00 €

Summe

8.406.900,00 € 8.405.900,00 € 1.000,00 €

Aufwand lt. BAB

8.356.400,00 €

Kostenabgrenzung lt. NKAG

49.500,00 €

Gebührenergebnis lt. Gebührenkalkulation

1.000,00 €

Verprobung mit Wirtschaftsplan 2020

Gebührenergebnis lt. Gebührenkalkulation 1.000,00 €
abzgl. Kostenabgrenzung lt. NKAG 49.500,00 €

bereinigtes Gebührenergebnis 50.500,00 €

Jahresergebnis lt. Erfolgsplan

50.500,00 €

Differenz

- €



Landkreis Ammerland
Abfallwirtschaftsbetrieb
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Telefon 04488 56-0
Fax 04488 56-444

www.ammerland.de